



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Zähringerstrasse, Häringstrasse
Central bis Mühlegasse

Bau Nr. 21089

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Veloverkehr	7
4.4	Öffentlicher Verkehr	7
4.5	Hitzeminderung	7
4.6	Lärmschutz	7
4.7	Parkierung	8
4.8	Anlieferung und Entsorgung	8

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Das vorliegende Projekt wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Zürich ausgelöst. Koordiniert mit dem Gesamtprojekt im Nieder- und Oberdorf zur Sanierung von Werkleitungen soll die Strassenoberfläche der Zähringer- sowie der Häringstrasse neu gestaltet werden. Der aufliegende Projektperimeter liegt im Baufeld C des Gesamtprojekts, welches aufgrund der zeitlichen Abhängigkeit mit dem Baufeld B abgetauscht wurde. Die Werkleitungen werden Ende 2026 bis ins Frühjahr 2027 gebaut. Die neue Strassenoberfläche wird, je nach Projektfortschritt, im Anschluss erstellt.



Abbildung 1: Teilgebiete Gesamtprojekt Sanierung Werkleitungen Nieder- und Oberdorf (Stand Februar 2025)

1.2 Randbedingungen

Die Zähringer- und die Häringstrasse liegen in der historischen Zürcher Innenstadt. Die Strassen sollen für die Fussgänger*innen hinsichtlich der Aufenthaltsqualität verbessert und das Verkehrsregime jenem der übrigen Altstadt angepasst werden. Zudem sollen mit der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und der Entsiegelung von Asphaltflächen ein Beitrag zur Hitzeminderung geleistet werden.

1.3 Defizite / Potenzial

Die Strassen sind heute mehrheitlich für den motorisierten Individualverkehr konzipiert. Die Trottoirs sind schmal und infolge der Parkplätze auf beiden Seiten ist wenig Platz für Velofahrer*innen vorhanden.

Die bestehende Situation hat Potenzial, die Verteilung der Flächen im öffentlichen Grund neu zu denken und hitzemindernde Massnahmen umzusetzen. Dabei ist der Güterumschlag für die Anrainenden zu berücksichtigen.

2 Zielformulierung

Basierend auf der Auftrags- und Situationsanalyse sowie den übergeordneten Zielen der Stadt Zürich wurden folgende Ziele definiert:

- Einführung einer Fussgängerzone zur Optimierung der Verkehrs- und Aufenthaltsqualität.
- Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und Umsetzung von weiteren hitzemindernden Massnahmen.
- Sicherstellung des Güterumschlags für Anrainende.

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Strassenbauprojekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) vom 19. Januar 2024 bis 19. Februar 2024 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt 34 Einwendungen mit total 74 Anträgen eingegangen, davon 16 mit identischem oder ähnlichem Wortlaut.

Die Stellungnahme zu den Einwendungen erfolgte in dem Bericht zu den Einwendungen, der vom 3. Mai 2024 bis am 1. Juli 2024 öffentlich auflag.

Am Konzept der Strassenraumgestaltung wird im Grundsatz festgehalten. Im Vergleich zur Planaufgabe gemäss §13 StrG wurden Baumstandorte leicht verändert und einzelne Bäume gestrichen, so dass insgesamt 27 statt wie ursprünglich geplant 35 zusätzliche Bäume gepflanzt werden sollen. Dies in erster Linie zur Sicherstellung der Standplätze der Feuerwehr. Des Weiteren wurden die Anordnung der Sitzbänke überarbeitet sowie zusätzliche 38 Veloabstellplätze und neue Abfalleimer eingeplant.

Koordiniert mit der Planaufgabe gemäss §16 StrG des vorliegenden Projekts werden die Verkehrsvorschriften publiziert. Die konkreten Zufahrtszeiten und -bewilligungen sowie das detaillierte Verkehrsregime sind der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zu entnehmen.

4 Projektbeschrieb

4.1 Konzept

Das vorliegende Projekt entwickelt die Zähringer- und die Häringstrasse zu einem attraktiven und vielseitig nutzbaren Stadtraum für alle. Durch die Einführung einer Fussgängerzone und die Aufhebung der weissen Parkplätze wird den Zufussgehenden mehr Platz eingeräumt. Es entsteht eine gepflasterte Strassenoberfläche ohne grosse Absätze und klare Aufteilung in Trottoir und Fahrbahn.

Die Fussgängerzone des Niederdorfs wird um die Zähringer- und Häringstrasse erweitert. Dies bedeutet, dass der Verkehr mit motorisierten Fahrzeugen grundsätzlich verboten ist, ausgenommen davon sind Zufahrten zu den privaten Abstellplätzen und Garagen. Die Zufahrt für Güterumschlag oder das Ein- und Aussteigen lassen ist nur von 05.00–12.00 Uhr erlaubt. In der übrigen Zeit dürfen Berechtigte mit schriftlicher Ausnahmebewilligung sowie Hotellogieryäste zum Gepäcktransport und Taxis (ausschliesslich auf Bestellung oder mit besetztem Fahrzeug) in die Fussgängerzone zu- und wegfahren. Im Gegensatz zur Niederdorfstrasse bleibt der Veloverkehr in der Zähringer- und Häringstrasse weiterhin gestattet. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel 4.8 des vorliegenden Berichts.

Es werden insgesamt 27 neue Bäumen gepflanzt. Die bestehenden Bäume werden erhalten. In Zukunft wird es Bänke geben, die in Gruppen angeordnet sind. Des Weiteren wird die öffentliche Beleuchtung in der Häringstrasse erneuert und mittels Seilleuchten der neuen Situation angepasst.

4.2 Fussverkehr

Die Fussgängerbeziehungen und Querungsmöglichkeiten werden mit der Einführung der Fussgängerzone und der flächigen Ausgestaltung des Strassenraums wesentlich verbessert. In der Fussgängerzone sind die Fussgänger*innen in jeder Situation vortrittsberechtigt. Zum Verweilen werden mehr Sitzbänke geschaffen und Abfalleimer installiert.

In den Einfahrtsbereichen und Ausfahrtsbereichen der Zähringerstrasse und der Häringstrasse werden jeweils Trottoirüberfahrten erstellt und mit taktil-visuellen Markierungen gekennzeichnet.

4.3 Veloverkehr

Rund um den vorliegenden Projektperimeter sind im Seilergraben, der Mühlegasse und auf dem Limmatquai Velowege vorhanden oder geplant. Die Zähringer- und Häringstrasse sind keine Velorouten. Für Velofahrer*innen gilt in beide Richtungen Schritttempo, dies zum Schutz der Fussgänger*innen.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Die Haltekante der Bushaltestelle «Central» am Seilergraben wird hindernisfrei ausgebaut. Um die Haltekante nicht allzu weit bergwärts schieben zu müssen und eine kurze Umsteigebeziehung am Central zu gewährleisten, ist geplant die Kante mittels Kissenlösung auszuführen und den autonomen Einstieg im vorderen Bereich des Busses sicherzustellen. Die Möblierung der Haltestelle erfolgt neu mit einer Wartehalle und einem digitalen Informationssystem. Des Weiteren ist vorgesehen, die Haltekante so zu gestalten, dass der Bus in Zukunft nicht mehr überholt werden kann. Damit können die Verlustzeiten der Buslinie 31 zwecks Fahrplanstabilität vermindert werden.

4.5 Hitzeminderung

Als Massnahme zur Hitzeminderung wird der Versiegelungsgrad des Strassenraums reduziert. In den beiden Strassen sind nach der Realisierung des Projekts insgesamt 44 Bäume vorhanden, die einen wirksamen und spürbaren Beitrag zur Hitzeminderung leisten.

Um den Bäumen bestmögliche Wachstumsbedingungen zu bieten, wird ein Wurzelschutz-System mit Abdeckungsrosten eingebaut. Die oberste Schicht der Baumrabetten sowie der Zwischenraum der Roste wird besät und je nach Intensität der Nutzung kann sich Vegetation entwickeln. So verschwindet der Stahlrost nach einiger Zeit an den ungenutzten Querungsstellen im Grün.

4.6 Lärmschutz

Die Immissionsgrenzwerte innerhalb des Projektperimeters sind eingehalten. Durch die Erstellung einer Fussgängerzone und der damit verbundenen Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs wird der Verkehrslärm massgebend reduziert.

4.7 Parkierung

Um die Projektziele zu erreichen, werden 43 weisse Parkplätze ersatzlos abgebaut. Der bestehende Polizeiparkplatz in der Häringstrasse bleibt erhalten. Für den Veloverkehr werden 70 Abstellplätze angeboten. Markierte Güterumschlagplätze braucht es nicht mehr, da der Güterumschlag in der neuen Fussgängerzone grundsätzlich erlaubt ist, sofern der übrige Personen- und Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt ist.

Parkplatz-Bilanz	P weiss / gebührenpflichtig			Polizei			Güterumschlag			Veloparkplätze			Motorradparkplätze		
	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.
Zähringerstrasse	35	0	-35	0	0	0	8	0	-8	20	50	+30	0	0	0
Häringstrasse	8	0	-8	1	1	0	0	0	0	4	20	+16	4	0	-4
Total	43	0	-43	1	1	0	8	0	-8	24	70	+46	4	0	-4

Abbildung 2: Parkplatzbilanz (Stand Auflageprojekt §16 StrG)

4.8 Anlieferung und Entsorgung

In der Zähringer- und Häringstrasse gilt weiterhin das Einbahnregime. Die Befahrung durch Anlieferungs- und Entsorgungsfahrzeuge wird jedoch analog des übrigen Niederdorfs zeitlich beschränkt. Der Güterumschlag erfolgt auf den Vorplätzen, die neu für verschiedene Funktionen genutzt werden können. Die verbindlichen Zufahrtszeiten und -bewilligungen sowie das detaillierte Verkehrsregime sind Gegenstand der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, welche gleichzeitig aufliegt.

Zürich, 28. März 2025 ozb

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

